

#55 skurrile Gesetze Teil 2

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast! Hier geht's um das Thema Recht im täglichen Leben.

In dieser Folge haben wir wieder einmal etwas zum Auflockern zusammengesucht. Zwischendurch braucht es neben fachlich rechtlichem Input, auch „slow foot“ – oder ganz einfach etwas für die Seele. Heute haben wir besonders skurrile Gesetze für Sie herausgesucht. Teil 2 zu Rechtsgeschichten, die das Leben schreibt denn wer denkt, Rechtsvorschriften sind eine trockene Angelegenheit, täuscht sich. So findet man doch das eine oder andere Gesetz über die Welt verteilt, welches einem zum Schmunzeln oder doch zum Kopfschütteln bringt.

Aber legen wir gleich los.

Ja, selbst in der **Tierwelt** gibt es allerhand kauzige Gesetze, um schon Mitten im Thema zu sein.

Auf der Insel Capri muss beispielsweise jeder Hundebesitzer eine DNA-Probe seines Vierbeiners abgeben. Warum? Bleibt Hundekot am Strand liegen, kann anhand der DNA des Hundes der Besitzer ausgeforscht und bestraft werden. Wie wohl hier die Strafe genau aussieht?

In Großbritannien gibt es seit 1934 ein Gesetz, dass das „Ungeheuer von Loch Ness“ unter Naturschutz stellt, sollte es existieren. Der Grund? Man wollte Wilderern und Trophäenjägern gesetzlich Einhalt gebieten können, sollte Nessie tatsächlich einmal auftauchen. Das ist doch sehr vorausschauend von den Briten, isn't it.

Und in Michigan ist es tatsächlich verboten, Stinktiere im Schreibtisch des Chefs zu verstecken. Also gleich wieder Weg mit dem Plan. Der Verstoß kann mit einer Gefängnisstrafe enden. Bei solchen Gesetzen stellt sich uns immer die Frage: Wie oft kam es zu dieser Straftat, bevor diese tatsächlich als solche behandelt wurde und sich damit der Gesetzgeber mit solch besonderen Vorschriften befasst hat.

Doch genug aus der Tierwelt. Frage: Mussten Sie schon einmal eine Glühbirne wechseln? Sicher doch! Wenn Ihnen im australischen Bundesstaat Victoria im Hotel eine Glühbirne durchbrennt, lassen Sie lieber die Finger von der Lampe und warten, notfalls auch im Dunklen, auf einen staatlich geprüften Fachmann. Denn ausschließlich und nur ausgebildeten Elektrikern ist es dort erlaubt, eine Glühbirne zu wechseln.

Oder haben Sie schon von dem Sterbeverbot in Longyearbyen gehört? Ganz im Norden von Norwegen, in Longyearbyen ist es gesetzlich verboten zu sterben. Ja, richtig gehört: Es gibt ein Gesetz zum Sterbeverbot! Dieses wurde bereits im Jahr 1950 erlassen und hat folgenden Grund: Die geografische Lage der Stadt macht es unmöglich, jemanden zu begraben. Es ist so kalt, dass der Permafrost den Boden komplett ausgekühlt hat. Ein Loch zu graben ist fast unmöglich. Zudem wird befürchtet, dass der eiskalte Boden die Leichen nach einiger Zeit wieder nach oben befördert. Durch die Kälte wird außerdem der Verwesungsprozess angehalten, sodass der Friedhof eher einer Leichenhalle gleichen würde. Aus diesem Grund müssen sich die Einwohner zum Sterben aufs Festland begeben oder werden nach dem Tod dorthin transportiert. Schon seit 1938 wurden auf dem inseeigenen Friedhof keine Beerdigungen mehr durchgeführt. Echt eisig.

Auch nicht von schlechten Eltern. Bei Ihrer nächsten Fahrt nach London sollten Sie unbedingt den Kofferraum Ihres Taxis prüfen, bevor Sie damit losstarten! Ist hier kein Heuballen gelagert, verstößt der Fahrer gegen ein Gesetz! Londoner Taxifahrer sind dazu verpflichtet, einen Heuballen im Kofferraum mitzuführen. Die Regel stammt noch aus der Zeit, als die Taxis von Pferden gezogen wurden. Das wird aber zum Glück von der Polizei seit Jahren nicht mehr gar so streng kontrolliert.

Selbst bei der Eheschließung gibt es das eine oder andere skurrile Gesetz. In Texas ist es möglich, eine Vertretung zur Hochzeit zu schicken, wenn einer der Eheleute verhindert ist. Davon machte bereits der russische Pilot Juri Malentschenko Gebrauch und gab seiner Angebeteten per Satellit das Jawort, da er sich während der Zeremonie auf der Internationalen Raumstation ISS befand.

Ok, das ist ja dann nachvollziehbar.

Dafür ist es während der Hochzeit in Pennsylvania gesetzlich untersagt einen Revolver oder eine Kanone zu entladen.

Und Eheschließungen zwischen Lebenden und Toten werden in China, Teilen Afrikas und Russlands noch heute praktiziert. Etwa, wenn die Braut vor der Trauung stirbt. Die sogenannte „Geisterhochzeit“ gilt als Entschädigung für die im richtigen Leben verpasste Hochzeit.

Springen wir ein paar Monate vor, denn auch rund um Weihnachten gibt es wahrlich wunderliche Gesetze.

1647 wurde in England Weihnachten gesetzlich abgeschafft. Wie bitte? Außerdem darf zu Weihnachten keine Minzpastete gegessen werden. Naja, wir wollen niemanden zu nahe treten, aber die muss man auch erst einmal mögen. In einigen Ländern, wie zum Beispiel der Schweiz, herrscht zu Weihnachten tatsächlich ein Tanzverbot. Und in Massachusetts gilt seit 1659 Weihnachten als ungesetzlich, weil ganz einfach niemand bis heute das Gesetz geändert hat.

Während es Frauen in Minnesota verboten ist, öffentlich verkleidet als Weihnachtsmann aufzutreten. Bei Zuwiderhandlung drohen sogar 30 Tage Gefängnis.

In Österreich ist es eher selten, dass Schuhe in den eigenen vier Wänden getragen werden. Aber verboten ist es nicht. Das gilt nicht in der Schweiz. In einigen Schweizer Gemeinden ist das Tragen von hohen Absätzen in der eigenen Wohnung per Verordnung untersagt. Die Absätze dürfen, aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn und um entsprechenden Lärm zu vermeiden, gar nicht erst getragen werden.

Aber auch in den USA konnten wir einige skurrile Gesetze finden.

Achtung aufgepasst: In Brooklyn dürfen Esel nicht in Badewannen schlafen.

Na dann, gute Nacht! In Pennsylvania ist es verboten, auf einem Kühlschrank zu schlafen. Und in North Dakota illegal, beim Schlafen Schuhe zu tragen.

In New York ist es untersagt, einen Alligator in der Badewanne zu halten. Dem können wir auf jedem Fall etwas abgewinnen.

In Salem ist man sehr auf die Moral bedacht, dort dürfen nicht einmal verheiratete Paare nackt in ihren Mietwohnungen schlafen.

Vielleicht geht das auch in Richtung Anstand und Sitten, denn in Kansas City ist die Installation von Badewannen mit Füßen, welche Tierpfoten ähnlich sind, verboten.

Wieder zurück in Europa landen wir bei den Dänen. In Dänemark müssen die Autofahrer vor der Fahrt nachsehen, ob ein Mensch unter dem Fahrzeug liegt. Falls ja: Bitte nicht abfahren, ohne sich davor mit dem Menschen unter Ihrem Auto abgestimmt zu haben!

Mit bis zu 25 Jahren Haft muss gerechnet werden, wer im US-Bundesstaat Arizona einen Kaktus fällt. Da es für einige Zeitgenossen ein beliebter Zeitvertreib ist, auf Kakteen zu schießen oder sie ganz abzuholzen, wurde dieses Gesetz erlassen, um den Bestand der in Arizona beheimateten und stark gefährdeten seltenen Sanguaro-Kakteen zu sichern. Ja, klingt skurril, ist aber offensichtlich aufgrund der skurrilen Leidenschaften von uns Menschen notwendig geworden.

Zu guter Letzt setzen wir noch auf ein paar Lacher und schauen wir uns dafür drei komische Rechtsfälle an.

Jetzt einmal ehrlich: Was hätten Sie dem Fahrer geantwortet?

Bei einer Gerichtsverhandlung nach einem Autounfall. Der Anwalt des schuldigen Fahrers fragt den Kläger: „Ist es richtig, dass Sie nach dem Unfall meinem Mandanten gesagt haben, Sie seien nicht verletzt?“

„Natürlich habe ich das gesagt, aber dazu müssen Sie wissen, wie sich die Sache abgespielt hat: Also, ich reite mit meinem Pferd ruhig die Straße entlang. Da kommt das Auto angerast und wirft uns in den Graben. Das war vielleicht ein Durcheinander, das können Sie sich nicht vorstellen. Ich lag auf dem Rücken, die Beine in der Luft – und mein braves altes Pferd auch. Da steigt der Fahrer aus, kommt auf uns zu und sieht, dass mein Pferd sich ein Bein gebrochen hat. Darauf zieht er wortlos eine Pistole und erschießt es. Unmittelbar danach sieht er mich an und fragt: „Sind Sie auch verletzt?“ Nun frage ich Sie, Herr Rechtsanwalt, was hätten Sie geantwortet?“ Die Antwort ist wohl für alle nachvollziehbar.

Oder dass: Gegen Herrn Z. wird eine Hauptverhandlung anberaumt. Ihm wird zur Last gelegt, seine Ehefrau aus dem Fenster der ehelichen Wohnung im dritten Stockwerk geworfen zu haben. Herr Z. sagt dazu aus, dass es sich hierbei um ein „Versehen“ gehandelt habe.

Richter: „Angeklagter, Sie wollen mir doch wohl nicht im ernst einreden, es habe sich dabei um ein Versehen gehandelt?!“

Angeklagter: „Doch Herr Rat, so ist das. Sie müssen bitte bedenken Sie, dass wir umgezogen sind. Davor haben wir jahrelang im Parterre gewohnt ...“

Und eine Geschichte haben wir noch:

Ein Gerichtsverfahren ist über zwei Wochen gelaufen. Zeugen und Gutachter sind gehört worden. Rechtsvertretung und Staatsanwaltschaft haben ihre Punkte akkurat vorgebracht.

Bevor es nun zum Urteil kommt, fragt der Richter: „Haben Sie noch etwas zu sagen, Herr Angeklagter?“

Der antwortete ruhig und empathisch: „Eine kleine Bemerkung nur, Herr Vorsitzender: Ich bin ein wirklich bescheidener Mensch und deshalb auch mit sehr wenig zufrieden! Danke Ihnen.“

So, damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Übrigens: Wir meinen, Texte sollen möglichst leicht lesbar und verständlich sein. Daher beziehen sich die verwendeten Bezeichnungen auf alle Menschen gleichsam.

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.